



Erziehungshilfeverbund • Bönninghausenweg 3-5 • 46399 Bocholt

**Erziehungshilfeverbund Gerburgis**

Bönninghausenweg 3-5  
46399 Bocholt  
Tel.: 02871/245 0 210  
Fax: 02871/245 0 240

Verbundleitung:  
Maria Forsthövel  
Mail: maria.forsthoevel@caritas-bocholt.de

**Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche**

Bereichsleitung: Jürgen Borgert  
Telefon: 02871/245 0 230  
Mail: juergen.borgert@caritas-bocholt.de

**Leistungsbeschreibung Clearinggruppe Ankerhaus  
Spolerstraße 2, Rhede**

**Platzzahl:**

Die Einrichtung bietet insgesamt Kindern und Jugendlichen nach Bedarf 51 Plätze.

Krisen-Clearing Plätze: 7

**Betreuungsform:**

In einer koedukativen Wohnform bieten wir einen deutlich strukturierten Lebensraum, der sowohl in der Tagesgestaltung wie auch in der räumlichen Gestaltung Orientierung, Sicherheit, Schutzraum und Verlässlichkeit bietet.

Die Unterbringung erfolgt in Kooperation mit dem jeweiligen Jugendamt über das Hilfeplanverfahren.

In der Regel ist die Dauer der Unterbringung auf 3 Monate begrenzt, individuelle Ausnahmen sind möglich.

**Betreuungsdichte:**

7 Plätze 1:1,4



**Qualifikation der Mitarbeitenden:**

- SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und BerufspraktikantInnen  
Weiterqualifizierung durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen

**Qualitätsentwicklung:**

- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Anlehnung an ISO 9001:2008
- Beteiligung der Mitarbeitenden an der Qualitätsentwicklung
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßigen Supervisionen
- Fort- und Weiterbildungen (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in die Angebotsstruktur des Caritasverbandes
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
- Die Einrichtung nahm an der Bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit teil

**Rechtliche Grundlage:**

§§ 27,34,35a und 42 SGB VIII

**Aufnahmeverfahren:**

Die Gruppe kann nach Anmeldung durch das belegende Jugendamt rund um die Uhr bis zu 7 Kinder und Jugendliche in Krisensituationen und unklaren Bedarfslagen stationär aufnehmen; Inobhut nehmen.

Innerhalb weniger Tage wird gemeinsam mit dem jeweiligen Jugendamt das weitere Vorgehen besprochen.

Den kooperierenden Jugendämtern wird eine ständig zur Verfügung stehende Kontaktnummer mitgeteilt. Zudem wird wöchentlich diesen Jugendämtern eine Übersicht der aktuellen Platzbelegungen zugesandt.

**Zielgruppe:**

Kinder und Jugendliche,

- Aufnahmealter: 12 – 17 Jahre
- kurzfristige Unterbringung auf Grund von Krisen, Gewalt und Vernachlässigung im primären Lebensumfeld
- unklare Ursachen
- unklare Perspektive

**Umfang der Betreuung:**

- Vorhaltung von qualifizierten Personal rund um die Uhr
- Gruppenleitung im Tagesdienst
- Strukturierter Alltag mit verbindlichen Zeiten und Ritualen
- Regelmäßige, geplante Angebote zum Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen, z.B. durch Gruppengespräche
- Regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote
- Bedarfs- und leistungsabhängige Begleitung der Kinder und Jugendlichen

- BezugserzieherInnensystem
- Kooperationen mit allen Beteiligten
- Umfassende Dokumentation
- Siehe auch Konzept der Gruppe Krisen-Clearing-Plätze

#### **Individuelle Förderung:**

- Schutz- und Schonraum
- Perspektiventwicklung
- Einzelfallberatung und –begleitung
- Alltags-/ pädagogische Diagnostik
- Unterstützung im schulischen und/oder beruflichen Kontext
- Bei Bedarf flexibles Betreuungsverfahren (kurzfristige Einzelprojekte)
- Konstruktive Konfliktführung
- Vorbereitung von Nachfolgemaßnahmen
- Überleitung in nachfolgende Maßnahmen / Rückführung

#### **Rechte der Jugendlichen**

- Derzeit wird gemeinsam mit den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen ein Beschwerdeverfahren entwickelt und das Konzept der Partizipation fortgeschrieben.

#### **Eltern -/ Familienarbeit:**

- Zusammenarbeit wird in den Hilfeplangesprächen geregelt
- Pädagogische Beratung
- Regelmäßiger Informationsaustausch – telefonisch oder persönlich –

#### **Psychologische Grundleistungen:**

- regelmäßige Teamberatung
- regelmäßige Teilnahme an Fallgesprächen

#### **Hauswirtschaftliche, technische Leistungen:**

- Hauswirtschaftskraft in der Gruppe
- Hausmeister einrichtungsintern
- altersgemäße hauswirtschaftliche Anleitung der Kinder und Jugendlichen

#### **Räumlichkeiten:**

- Wohngruppen mit Gemeinschaftsräumen, Einzelzimmern und Funktionsräumen
- Deutliche Trennung der Einzelzimmer für Jungen und Mädchen
- Träger- und Einrichtungeigene Gemeinschafts- und Funktionsräume
- Gartenbereich an der Wohngruppe

**Individuelle Zusatzleistungen:**

- erweiterte psychologische Leistungen
  - diagnostische Abklärung über Prozess- und Standarddiagnostik der Unterbringung zur Feststellung des individuellen Förder- und Therapiebedarfs
  - Bei Bedarf gezielte Diagnostik zur Abklärung spezifischer Fragestellungen, z.B. Testungen zu Aggressionen, Depressionen, LRS, Beziehungsfähigkeit, etc.
- Begleitung externer Beratungs- und Therapieangebote
- zusätzliche sozialpädagogische Leistungen (Einzelbetreuung, etc.)
- zusätzliche Freizeit- und Ferienmaßnahmen

**Stand 24.06.2013**